

Merkblatt Brunnenwasser

Welche Inhaltsstoffe sind in meinem Brunnenwasser und wann kann ich Brunnenwasser oder Quellwasser gefahrlos trinken

Gründliches Abkochen des Wassers kann Bakterien und Viren abtöten, Sporen aber nicht. Chemische Inhaltsstoffe des Wassers, die unserer Gesundheit schaden können, sind unsichtbar, oft auch geruchlos und geschmacklos. Wasser, welches kühl und frisch aussieht und auch gut schmeckt, kann gesundheitsschädlich sein. Abkochen hilft in diesen Fällen überhaupt nicht. Gesteins- und Erdschichten im Untergrund geben Inhaltsstoffe an das Wasser ab, nicht immer sind diese für den Menschen gut verträglich. Auch bei Brunnen, die bereits der Großvater genutzt hat, kann sich die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe im Laufe der Zeit verändert haben und damit auch die Qualität des Wassers heute eine ganz andere sein.

Nur wer das Wasser im Labor untersuchen lässt, erfährt die bakteriologischen und chemischen Inhaltsstoffe des Brunnenwassers. Dabei ist es ganz wichtig, dass die geologische Besonderheit des jeweiligen Gebietes des Brunnenstandortes bei der Untersuchung berücksichtigt wird. Informationen dazu erhalten Sie im Fachdienst Gesundheit, Abteilung Gesundheitsschutz. **So ist es in unserem Landkreis Altenburger Land stets möglich, dass Arsen, Mangan oder Uran in bedenklichen Konzentrationen im Brunnen sein können.** Arsen ist allgemein als Gift bekannt und wird auch über die Haut aufgenommen. Mangan ist ein Nervengift und Uran schädigt die Nieren.

Einfach das Brunnenwasser oder Quellwasser trinken ohne die Inhaltsstoffe zu kennen, kann also durchaus krank machen. Das kann auch bei regelmäßigem Baden in arsenhaltigem Wasser passieren. Kinder unter einem Jahr können lebensgefährlich an Methämoglobinämie (Blausucht) erkranken, wenn Sie Kindernahrung oder Getränke mit nitrathaltigem Wasser von über 50 mg/l Nitrat zubereitet erhalten. Der regelmäßige Verzehr nitrathaltigen Wassers begünstigt bei allen Personen Schilddrüsenerkrankungen oder auch Magenkarzinome.

Wie das Wasser beschaffen sein soll, welches man nutzen möchte, also die Grenzwerte für Wasser für den menschlichen Gebrauch, kann in der Trinkwasserverordnung nachgelesen werden. Dort sind alle relevanten bakteriologischen und chemischen Stoffe mit Ihren Grenzwerten aufgeführt. Niedergeschrieben sind dort auch die Rechte und Pflichten von Brunnenwassernutzern.

Eine jährliche bakteriologische Untersuchung und eine chemische Beprobung in einem größeren Abstand, welchen der Fachdienst Gesundheit für Brunnen, die nur von einer Familie genutzt werden bestimmt, **ist notwendig, wenn der Brunnen zur Versorgung im Haushalt genutzt wird (Geschirreinigung, Körperpflege, Behandlung von Lebensmitteln oder Nutzung als Trinkwasser).**

Wird das Wasser an andere Familien für die Nutzung im Haushalt abgegeben, so steht der Brunnenbesitzer in der Verantwortung, wenn dadurch Krankheiten auftreten. Die Abgabe von Wasser für den menschlichen Gebrauch, welches nicht der Trinkwasserverordnung entspricht, ist nicht erlaubt.

Nutzen mehrere Familien das Quell- oder Brunnenwasser für den menschlichen Gebrauch im Haushalt, so ist Untersuchungsintervall und Ausdehnung der Beprobung in der Trinkwasserverordnung fest vorgegeben und muss eingehalten werden. Der Fachdienst Gesundheit kann diese Wasseranlage besichtigen und auch beproben.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land.